

Ausschreibung einer Anschubfinanzierung für die Erarbeitung eines Antrags auf Förderung einer Forschungsgruppe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Ziele der Förderung

Wie im Hochschulentwicklungsplan 2021 – 2025 festgehalten ist ein Ziel der DSHS, gezielt die Forschungsorientierung sowie die nationale und internationale Forschungsexzellenz zu stärken. Als ein Baustein zur Zielerreichung soll eine Gruppe von Forscher*innen der DSHS für den Zeitraum von einem Jahr gefördert werden, um einen Antrag auf Förderung einer Forschungsgruppe bei der DFG zu erarbeiten und einzureichen. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurde die hochschulinterne Forschungsförderung (HIFF) umstrukturiert, so dass Gelder hierfür bereits zur Verfügung stehen. Eine Forschungsgruppe im Sinne der DFG ist ein enges Arbeitsbündnis mehrerer herausragender Wissenschaftler*innen, die gemeinsam eine über ein einzelnes Projekt hinaus gehende Forschungsaufgabe bearbeiten und damit u.a. dazu beitragen, neue Arbeitsrichtungen zu etablieren (weitere Informationen hierzu siehe unten). Die angezielten Forschungsgruppen können beispielsweise auf den Forschungsschwerpunkten oder Graduiertenkollegs aufbauen, die zwischen 2011 und 2016 von der DSHS gefördert wurden.

Die Gruppe der Forscher*innen sollte

- aus im avisierten Themenfeld ausgewiesenen Hochschullehrer*innen oder herausragenden Postdocs aus mindestens drei unterschiedlichen Instituten oder Abteilungen bestehen, von denen mindestens zwei Wissenschaftler*innen DFG-Erfahrung besitzen, d.h. sie haben bereits mindestens eine Sachbeihilfe als PI erfolgreich bei der DFG eingeworben. Zudem sollen alle Antragsteller*innen Erfahrung mit der Einwerbung von hoheitlichen Drittmitteln haben.
- mit Wissenschaftler*innen von mindestens einer weiteren Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung kooperieren (national oder international) und sie in die Beantragung der Forschungsgruppe einbeziehen,
- die notwendigen (Teil-)Disziplinen und das notwendige Wissen zur Bewältigung der für die Forschungsgruppe angezielte Forschungsaufgabe bündeln,
- eine Sprecherin bzw. einen Sprecher für die Forschungsgruppe benennen.

Art und Dauer der Förderung

Insgesamt wird eine Gruppe von Forscher*innen für ein Jahr gefördert. Die maximale Fördersumme beträgt 150.000 Euro.

- Kompensation von Lehrermäßigungen der Antragsteller*innen: Antragsteller*innen können für den Antragszeitraum bis zu 2 SWS von der Lehre entlastet werden. Es muss dargelegt werden, wie die Lehre fachlich adäquat ersetzt werden soll (Lehrauftrag oder LfBA), so dass die Qualität der Lehre gewahrt wird. Die von einer anderen Person übernommenen Lehrveranstaltungen werden verpflichtend evaluiert.
- Personal zur Unterstützung bei der Antragstellung und ggf. zur Koordinierung der Teilprojekte (Hilfskräfte, technisches Personal, wissenschaftliches Personal¹). Die Stellen

¹ An wissenschaftliche Stellen ist eine Lehrverpflichtung von jeweils 4 SWS bei einer 100%-WMA-Stelle geknüpft. Bitte beachten Sie bei der Bewerbung, dass die Beschäftigung im Rahmen der wissenschaftlichen

können auch für Postdocs, die als Projektpartner*in an der Antragstellung beteiligt sind, im Sinne einer eigenen Stelle oder einer Aufstockung genutzt werden.

- Reisekosten für Workshops, Meetings mit Kooperationspartner*innen u.ä.
- Bei den Kosten ist verpflichtend das [Coaching ProBe des Deutschen Hochschulverbandes](#) einzurechnen.
- Sachmittel werden nur genehmigt, sofern sie unmittelbar notwendig für die Erstellung des Antrags sind. Geräte sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Am Ende des Förderzeitraum ist ein Antrag auf Förderung einer Forschungsgruppe bei der DFG einzureichen.

Antragstellung

Anträge werden von den beteiligten Wissenschaftler*innen gemeinsam gestellt, sie übernehmen die Verantwortung für die Erarbeitung des DFG-Antrages und die Einreichung bei der DFG. Eine*r der Antragssteller*innen übernimmt als Sprecher*in die Federführung. Externe Wissenschaftler*innen von mindestens einer weiteren Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung sollen in die Beantragung der Forschungsgruppe als Mit Antragsteller*in einbezogen werden. Der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch gestellt werden entsprechend der favorisierten Wissenschaftssprache der jeweiligen Disziplin(en).

Im Antrag soll entsprechend des Leitfadens im Anhang das wissenschaftliche Programm der Forschungsgruppe und damit verbundene Ziele und weitere Maßnahmen summarisch (Kap. 2 und 3 max. 5 Seiten) dargestellt werden, ergänzt um eine Zusammenfassung für jedes der angedachten Teilvorhaben (je max. eine halbe Seite). Hierfür wird ein Template zur Verfügung gestellt.

Anträge sind bis zum 30. Juni 2023 einzureichen. Sie sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per E-Mail als ein PDF bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten.

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Dr. Claudia Combrink (combrink@dshs-koeln.de, -6174).

Begutachtung und Bewilligung

Alle Anträge werden von einer Jury, die aus externen Gutachter*innen sowie der Universitätskommission Forschung sowie besteht, begutachtet. Die externen Gutachter*innen sollen über Erfahrung mit DFG-Forschungsgruppen verfügen und unter anderem beurteilen, ob ein oder mehrere Anträge die Qualität eines Antrages auf eine DFG-Forschungsgruppe erfüllen.

Die Jury empfiehlt dem Rektorat anschließend, welche Gruppe von Forscher*innen gefördert werden soll. Folgende Kriterien werden im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt:

- Qualität des Vorhabens vor allem hinsichtlich Originalität und erwartetem Erkenntnisgewinn,

- Potenzial der skizzierten Forschungsidee mit ihren Teilprojektideen, ein Forschungsvorhaben auszuarbeiten, das aufgrund seines thematischen, zeitlichen und finanziellen Umfangs über die Einzelförderung der DFG weit hinausgeht,
- Überzeugende und angemessene skizzierte Ziele und Arbeitsprogramm sowohl für das gesamte Forschungsvorhaben als auch die Teilprojekte mit Blick auf die Klarheit der Arbeitshypothesen und einer sinnvollen Eingrenzung der Thematik,
- Inhaltliches und organisatorisches Zusammenspiel der Teilprojekte mit besonderem Blick auf die Koordination der Teilprojekte im Verlauf der Antragstellung sowie einer möglichen Förderung durch die DFG,
- Tragfähigkeit der Vorarbeiten, Qualität der Veröffentlichungen und Qualifikation der Antragstellenden – allgemein sowie hinsichtlich des Gesamtvorhabens und der konkreten Teilprojekte – mit Blick auf die Beantragung einer Forschungsgruppe,
- Fachliche Ausgewiesenheit, Erfahrung in der Projektleitung auch Drittmittel geförderter Projekte sowie Integrations- und Leitungskompetenz der Sprecherin bzw. des Sprechers der Forschungsgruppe,
- Angemessenheit der Ausstattung der Einrichtungen sowie Qualität des wissenschaftlichen Umfelds,
- Überzeugende Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Berücksichtigung von Vielfalt und Chancengleichheit im Wissenschaftssystem.
- Ferner ist mindestens eine alternative Förderung ausführlich darzulegen, die im Falle einer Ablehnung des Antrages bei der DFG avisiert werden soll.

Verpflichtungen im Falle einer Bewilligung

- Am Ende des Förderzeitraum ist ein Antrag auf Förderung einer Forschungsgruppe bei der DFG einzureichen.
- Im Falle einer Empfehlung der DFG, einen Einrichtungsantrag einzureichen, ist das [Coaching ProBe des Deutschen Hochschulverbandes](#) in Anspruch zu nehmen. Zudem sind die bei der DFG eingereichte Projektskizze sowie die Begutachtungsunterlagen als Best practice der Abt. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs zur Verfügung zu stellen.
- Im Falle einer Ablehnung durch die DFG sind die Gutachten an die Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs weiterzuleiten. Zudem sollen in Kooperation mit der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs weitere Antragsmöglichkeiten geprüft werden. Für das Umschreiben des Vorhabens können auf Antrag ggf. weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das Template, das zur Verfügung gestellt wird.

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im September 2023.

Kurzinformationen zum DFG-Förderprogramm „Forschungsgruppe“

Eine Forschungsgruppe im Sinne der DFG ist ein enges Arbeitsbündnis mehrerer herausragender Wissenschaftler*innen, die gemeinsam eine Forschungsaufgabe bearbeiten. Das Forschungsvorhaben geht dabei nach seinem thematischen, zeitlichen und finanziellen Umfang über die Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Einzelförderung des Normal- oder Schwerpunktverfahrens der DFG weit hinaus. Die Förderung von Forschungsgruppen soll helfen, für eine mittelfristige, meist auf acht Jahre angelegte, enge Kooperation die notwendige personelle und materielle Ausstattung bereitzustellen. Forschungsgruppen tragen häufig dazu bei, neue Arbeitsrichtungen zu etablieren. Eine Forschungsgruppe hat typischerweise eine einstellige Anzahl von Teilprojekten, in denen koordiniert an der übergeordneten Forschungsaufgabe gearbeitet wird. Antragsberechtigt sind Professor*innen und Postdocs, die an einer deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung tätig sind. Es ist ferner eine Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus einem ausländischen Wissenschaftssystem möglich, wenn ihr Projekt für die Forschungsgruppe insgesamt einen Mehrwert darstellt. Hierzu können beispielsweise die Sachmittel aus dem Basismodul (Reisemittel und Mittel für Gäste) als auch das Fellow-Modul benutzt werden.

Die Beantragung einer Forschungsgruppe setzt voraus, dass zunächst eine Antragsskizze eingereicht wurde. Auf der Grundlage der Skizze gibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine Empfehlung zur Einreichung eines Einrichtungsantrages ab.

Die Forschungsgruppe besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Teilprojekte. Eine Teilprojektleiterin bzw. ein Teilprojektleiter übernimmt die Rolle der Sprecherin bzw. des Sprechers und erklärt sich bereit, die Vorbereitung des Antrags zu koordinieren. Sie oder er vertritt die Forschungsgruppe gegenüber der DFG und nach außen. Ihr oder ihm obliegt auch die Berichtspflicht an die DFG. Sie oder er soll im Hauptamt Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer in einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in Deutschland sein.

Weitere Informationen unter:

https://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/forschungsgruppen/index.html

Leitfaden für die Antragstellung

Formatvorgaben: Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,3, Seitenränder jeweils 2 cm

Nutzen Sie bitte das Template, das zur Verfügung gestellt wird.

1. Übersicht über Beteiligte und Teilprojekte
 - 1.1. Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Teilprojektleiterinnen und Teilprojektleiter (antragstellende Personen)
 - 1.2. Tabellarische Übersicht über die Teilprojekte
 - 1.3. Darstellung der Maßnahmen zur Koordination der Teilprojekte während der Anschubfinanzierung und bei einer möglichen Förderung durch die DFG

2. Wissenschaftliches Programm der geplanten Forschungsgruppe (Kap. 2 und 3 max. 5 Seiten)
 - 2.1. Ziele des Gesamtprojektes, potentieller Beitrag zum Forschungsstand und erwarteter Gewinn durch die Zusammenarbeit im Verbund
 - 2.2. (Gemeinsame) Vorarbeiten und spezifische Qualifikation der beteiligten Wissenschaftler*innen /Arbeitsgruppen mit Bezug auf das Vorhaben
 - 2.3. Gemeinsames wissenschaftliches Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden
 - 2.4. Schwerpunktsetzung und potenzielle Strukturwirkung durch die Forschungsgruppe im Fachgebiet und vor Ort (bei ortsgebundenen Forschungsgruppen), inkl. Abgrenzung zu anderen laufenden Programmen mit direktem thematischen Bezug

3. Weitere Ziele und Maßnahmen
 - 3.1. Nationale und internationale Kooperation sowie Projektbeteiligung von Kooperationspartnerinnen und -partnern im Ausland
 - 3.2. Maßnahmen für das Forschungsdaten- und Wissensmanagement im Verbund und Unterstützung durch die am Projekt beteiligten Institutionen
 - 3.3. Maßnahmen zur Förderung wissenschaftlicher Karrieren
 - 3.4. Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit im Wissenschaftssystem
 - 3.5. Erläuterung zur Qualifikation der Sprecherin bzw. des Sprechers

4. Projekt- und themenbezogenes Publikationsverzeichnis

5. Kurzdarstellung der geplanten Teilprojekte (je max. eine halbe Seite)

6. Beantragte Finanzierung

7. Alternative Förderung für den Fall einer Ablehnung des Antrages bei der DFG

8. CVs der (Teil-)Projektleiter*innen